

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: 8 88 848 ppbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Horst Kubatschka MdB zur Notwendigkeit, dem organisierten Autodiebstahl zu wehren: "Waffenschein" für Spezialwerkzeuge einführen.

Seite 1

Ulla Schmidt MdB zur Dringlichkeit, die Konsequenzen aus dem BVG-Urteil schon jetzt umzusetzen: Minderjährige, die Schwangerschaft abbrechen wollen, nicht diskriminieren.

Seite 2

Dokumentation

Mit Blick auf US-Überlegungen, die serbische Belagerung von Sarajewo durch Luftangriffe aufzuheben, dokumentieren wir Auszüge aus einer Analyse der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zum militärischen Für und Wider einer solchen Vorgehensweise.

Seite 2

48. Jahrgang / 144

2. August 1993

"Waffenschein" für Spezialwerkzeuge einführen Zur Notwendigkeit, dem organisierten Autodiebstahl zu wehren

Von Horst Kubatschka MdB

Deutsche Sicherheits- und Aufsperrtechnikfirmen vertreiben Spezialwerkzeuge für Auto-Einbrüche, mit denen innerhalb von Sekunden fast jedes beliebige Autotür- und Zündschloß geknackt werden kann. Das ist der Bundesregierung, wie sie mir bestätigt hat, bekannt. Jedoch weigert sie sich mit fadenscheinigen Argumenten, die Förderung und Unterstützung des organisierten Autodiebstahls durch diesen Handel zu unterbinden, da es ja auch seriöse Unternehmen wie Schlüsseldienste gebe, die einen Bedarf an dieser Technik haben.

Das Bundesinnenministerium schrieb mir zu dieser Problematik: "Strafrechtliche Ermittlungen ... kommen nur dann in Betracht, wenn die Firma ihre Produkte wissentlich einem Personenkreis zur Begehung von Straftaten zugänglich macht." Ich halte diese rechtliche Situation geradezu für eine Einladung an die Organisierte Kriminalität, die Dienste dieser Firmen zur Erleichterung und Rationalisierung ihres "Handwerks" in Anspruch zu nehmen.

Angesichts des ins Uferlose gestiegenen und unerträglichen Autoklaus seit der Öffnung der östlichen Grenzen ist die diskrete Zurückhaltung der politischen Administration in dieser Sache nicht mehr nachvollziehbar. Es genügt nicht mehr, unentwegt die Worte "Recht" und "Ordnung" im Munde zu führen. Es muß gehandelt werden.

Daher schlage ich die Einführung einer Art "Waffenschein" vor, das von den Gewerbeaufsichtsämtern seriösen Unternehmen ausgestellt werden könnte. Die Sicherheits- und Aufsperrtechnikfirmen könnten dann angewiesen werden, nur noch gegen Vorlage dieser "Einbruchswerkzeug-Genehmigung" ihre Produkte zu verkaufen.

Es ist zwar einzuräumen, daß damit allein das Problem nicht gelöst werden kann. Doch sollte es den Banden wenigstens so schwer wie möglich gemacht werden, statt ihrem Treiben auch noch durch Nichtstun seitens der Politik Vorschub zu leisten.

(-/2. August 1993/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus V217, 53113 Bonn
Postfach 12040B, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mit
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vertriebspartner
mit wertvollen Möglichkeiten
Presse- und Werbung



Minderjährige, die Schwangerschaft abbrechen wollen, nicht diskriminieren
Zur Dringlichkeit, die Konsequenzen aus dem BVG-Urteil schon jetzt umzusetzen

Von Ulla Schmidt MdB
Vorsitzende der Querschnittsgruppe Gleichstellung von Frau und Mann der SPD-
Bundestagsfraktion

Derzeit kann man nur spekulieren, wann die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Nachbesserungen zum Schwangerschen- und Familienhilfegesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Unabhängig davon dürfen einige Regelungen nicht bis dahin aufgeschoben werden. Es handelt sich um den vergleichsweise kleinen Kreis von minderjährigen Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren in Schwangerschaftskonfliktsituationen. Sie bedürfen zwar gewöhnlich nicht der Zustimmung ihrer Eltern für einen Schwangerschaftsabbruch, sofern sie sich dessen Tragweite bewußt sind. Gleichwohl sind die Sozialämter - nach geltendem Recht - aber verpflichtet, die gesetzlichen Vertreter zu informieren, wenn Minderjährige Anträge auf Sozialhilfe stellen. Da es sich bei dem fraglichen Personenkreis überwiegend um Schülerinnen und Auszubildende handelt, also um Personen, die über kein, zumindest über kein nennenswertes Einkommen verfügen, steht ihnen nach der BVG-Entscheidung das Recht zu, einen Schwangerschaftsabbruch über die Sozialhilfe zu finanzieren.

Man stelle sich die innerfamiliäre Situation vor, wenn Eltern beispielsweise über eine Behörde erstmals von der Schwangerschaft ihrer minderjährigen Tochter erfahren. Heranwachsende Töchter, die nicht von sich aus die Eltern über ihre Schwangerschaft informieren und zugleich eine "amtliche" Benachrichtigung vermeiden wollen, werden nahezu automatisch in die Illegalität getrieben, wenn eigene Mittel für einen Schwangerschaftsabbruch fehlen. Dabei ist die Karlsruher BVG-Entscheidung hier ganz eindeutig: Sowohl eine amtliche Information der Eltern oder sogar ihre etwaige Einwilligung zu einem Schwangerschaftsabbruch der Tochter würde den Intentionen der Paragraph 218-Entscheidung zuwiderlaufen (Letztentscheid der Frau, Anonymität, Wahrung der Persönlichkeitsrechte, Anspruch auf optimale Gesundheitsfürsorge). Um diesen Komplikationen vorzubeugen, habe ich die ressortzuständige Bundesfamilienministerin Rönsch sowie alle Sozialminister/innen in den alten und neuen Bundesländern aufgefordert, daß in den genannten Fällen Paragraph 36 SGB bei der Beantragung von Leistungen für Schwangerschaftsabbrüche keine Anwendung findet, und zwar im Vorgriff auf die anstehende gesetzgeberische Umsetzung des Karlsruher Urteils vom 28. Mai 1993.

(-/2. August 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

Ausgewählte Luftangriffe wären eine Gratwanderung

Mit Blick auf amerikanische Überlegungen, die serbische Belagerung von Sarajewo durch Luftangriffe aufzuheben, dokumentieren wir Auszüge aus einer Analyse der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zum militärischen Für und Wider einer solchen Vorgehensweise. Der Autor ist Hans-Joachim Schmidt.

Ein deutlicheres Signal wären ... Luftangriffe gegen Zielkategorien wie Nachschubwege, Artilleriestellungen, Truppenkonzentrationen, Luftverteidigungsstellungen, Tanklager und Flugplätze. Sie hätten eine begrenzte militärische Wirkung, wären aber kaum ausreichend, um die bosnischen Serben zu einer schnellen Beendigung ihrer Kriegshandlungen zu veranlassen. Es sei denn, sie hätten die aus ihrer Sicht wichtigsten Kriegsziele erreicht. Selektive Luftangriffe könnten dann immerhin einen Beitrag dazu leisten, eine Aggression der bosnischen Serben über die bisher erklärten Kriegsziele hinaus zu unterbinden.

Sollen die bosnischen Serben und Rest-Jugoslawien zur Einstellung der Kampfhandlungen gezwungen werden, so müßte zunächst vor allem die direkte Kriegsführungsfähigkeit der bosnischen Serben und das dahinter stehende logistische System bekämpft werden. Die Kriegskapazität (Rüstungsindustrie, Depots, militärische Infrastruktur) wären dann nachrangige Ziele. Wichtige An-

griffsziele wären dabei Luftverteidigungs- und Artilleriestellungen auf und in den Bergen, Flugplätze, feste Führungseinrichtungen, schwere Verbände, Truppenkonzentrationen, Aufmarschräume, wichtige Knotenpunkte der Versorgung sowie Lagerstätten für Ausrüstung und Munition.

Die NATO müßte gerade zu Beginn der Luftkriegsoperationen unter Aufbietung ihrer gesamten Militärtechnik den bosnischen Serben am Tag und vor allem nachts demonstrieren, daß ihnen nur noch wenige operative Handlungsmöglichkeiten blieben, falls sie gewillt sein sollten, den Krieg fortzusetzen. Entscheidend ist, daß die bosnischen Serben von Anfang an wüßten, im Falle dieses oder jenes militärischen Verhaltens hätten sie grundsätzlich mit der Möglichkeit eines Luftangriffs zu rechnen, unabhängig davon, ob er nun erfolgt oder nicht. Sie wären gezwungen, dies bei ihrer Operationsplanung zu berücksichtigen. Damit könnte der Vorteil von selektiven Luftkriegsoperation voll ausgespielt werden. Die NATO würde den Gegner mit begrenztem Mitteleinsatz zu einem Verhalten nötigen, daß dem der ständigen Aufrechterhaltung umfassender Luftkriegsoperationen sehr nahe käme. Um diese Drohung glaubwürdig zu machen, wäre allerdings von Zeit zu Zeit eine Intensivierung der Luftkriegsoperationen notwendig. Auf der Basis der derzeitigen Operationsführung der bosnischen Serben hätte dies Aussichten auf Erfolg.

Das Problem wäre jedoch, daß die bosnischen Serben selbstverständlich über eine ganze Reihe operativer Möglichkeiten verfügen, um die militärische Wirksamkeit solcher Angriffe zu reduzieren, auch wenn dies mit großen Einschränkungen bei der Beweglichkeit insbesondere tagsüber verbunden wäre. So ließen sich ihre Artilleriestellungen, die nicht aus Batterien, sondern einzelnen Geschützen bestehen, je nach Notwendigkeit täglich oder sogar stündlich verlegen und besser tarnen sowie eine Vielzahl von Scheinstellungen anlegen, so daß nur noch ein sehr begrenzter Teil aufzuklären und zu bekämpfen wäre. Steilschießende Mörser, die in diesem Krieg in großer Zahl (zu Tausenden) eingesetzt werden, wären zudem wegen ihrer hohen Beweglichkeit kaum aus der Luft zu bekämpfen. Außerdem könnten die bosnischen Serben ihre Artillerieangriffe auf die Abend- oder Morgenstunden oder in die Nacht verlegen und trotz Gegenschlägen aus der Luft Terrorangriffe auf zivile städtische Ziele zunächst sogar verstärken. Die Munition und die schweren Verbände könnten besser getarnt oder in Felskavernen verbracht werden und damit ebenfalls die Wirksamkeit von Luftangriffen absenken.

Die logistische Versorgung der bosnischen Serben über die Übergänge an der Drina ließe sich allerdings durch kontinuierliche Luftangriffe einigermaßen zuverlässig begrenzen. Auch sonst könnten die NATO-Luftstreitkräfte, da sie die Versorgungswege der bosnischen Serben kennen, den Nachschub gerade bei guten Wetterbedingungen drastisch beschränken. Solange aber die bosnischen Serben durch die Luftangriffe nicht zu einer intensiveren Kriegsführung gezwungen wären (und das wären sie wahrscheinlich nicht), würde sich dies bei den vorhandenen Depot- und Lagerkapazitäten zunächst kaum nachteilig auf ihre bisherige Kriegsführungsfähigkeit auswirken. Die Wirksamkeit selektiver Luftangriffe der NATO ließe sich natürlich durch taktische Maßnahmen, zum Beispiel durch Flächenbombardements und Verstärkung der Aufklärungstätigkeit, steigern, wäre aber auch mit einer stärkeren Exponierung der Kampfflugzeuge und mit einem größerem Verlustrisiko verbunden. Hinzu kämen aber auch deutlich höhere Verluste unter der Zivilbevölkerung.

Eine andere Möglichkeit zur Steigerung der Wirksamkeit läge in der direkten militärischen Kooperation mit den bosnischen Muslimen und den kroatischen Verbänden, die vorab über Art, Ort, Umfang und Intensität der Luftangriffe informiert werden könnten, um durch entsprechende Vorbereitung ihrer Bodentruppen solche Luftangriffe besser auszunutzen. Diese Art der militärischen Zusammenarbeit wäre aber nicht ohne Probleme. Einmal könnten die entsprechenden Umgruppierungen der muslimischen und kroatischen Truppen den bosnischen Serben als Warnsignal für bevorstehende Luftangriffe dienen. Zum zweiten würden sich damit die UNO und die NATO offen oder stillschweigend zum Komplizen muslimischer und kroatischer Racheakte an der serbischen Bevölkerung machen. Die geringe militärische Effizienz und andere Nachteile sprechen daher eher gegen diese Option.

Strittig ist unter anderem die Frage, ob militärische und politische Führungseinrichtungen der bosnischen Serben zu den vorrangigen Zielen gehören sollten. Einerseits könnte dadurch die Verwirrung erhöht und die zentrale militärische Kontrolle vermindert werden. Auf der anderen Seite würde die

ohnehin schon kaum übersehbare Lage durch eine vermehrte Bildung kleinerer militärischer Gruppierungen noch undurchsichtiger und damit noch unkalkulierbarer werden. Das Problem der Zersplitterung der Kräfte zu einer noch größeren Zahl von marodierenden Banden könnte sich übrigens auch bei erfolgreichen westlichen Luftangriffen gegen serbische Verbände stellen, ohne daß serbische Führungseinrichtungen explizit in die Luftangriffe schon einbezogen sein müßten. Das könnte sich gerade bei der Durchsetzung eines Waffenstillstands mit anschließender Entwaffnung der Verbände als nachteilig erweisen und würde einen erhöhten Einsatz von UN-Truppen notwendig machen.

Schutz der Blauhelm-Truppen wäre kaum noch zu gewährleisten

Im Falle selektiver Luftangriffe wären der Schutz und die Aufgaben der in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien eingesetzten UN-Blauhelmsoldaten kaum noch sicher zu gewährleisten. Die Gefahr der Geiselnahme von Blauhelmsoldaten, verstärkte Angriffe von serbischen Hackenschützen, der Beschuß von UN-Einrichtungen durch Verbände der bosnischen Serben und direkte Angriffe gegen UN-Truppen wären mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Masse der Blauhelmeinheiten könnte ihrer eigentlichen Aufgabe, den Schutz und die Versorgung der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, zunächst nicht mehr nachkommen und wäre primär mit der Sicherung ihres eigenen Überlebens beschäftigt. Mindestens ein Teil der Luftangriffskapazitäten müßte deshalb ständig für den Schutz bedrängter UNO-Einheiten reserviert werden. Auch wäre, je nachdem wie sich die Lage entwickelt, nicht auszuschließen, daß einzelne UN-Einheiten (besonders der Briten, Franzosen und Kanadier) wegen ihrer politischen Symbolwirkung militärisch in eine derart prekäre Lage geraten könnten, daß sie nur unter Einsatz von Luftlande- oder/und Hubschrauberverbänden zu befreien wären, sofern diese Verbände dann nicht völlig aufgegeben werden sollen. Das aber wäre nur unter Einsatz von zusätzlichen Landstreitkräften möglich. Solange die bisherigen Blauhelmissionen auch bei selektiven Luftangriffen weiterlaufen sollen, müßte die militärische und politische Führung zumindest auch den punktuellen Einsatz von Landstreitkräften mitbedenken und vorbereiten, um in Bedrängnis geratenen UN-Einheiten helfen zu können. Damit würde aber ein Weg beschritten, der schnell zu einem größeren Einsatz von Bodentruppen führen könnte.

Wird das aus politisch und militärischen Gründen nicht gewollt, bleibt eigentlich nur der vorherige Abzug der Blauhelmtruppen und die Aufgabe der damit verknüpften Schutz- und Versorgungsfunktionen. Im Sommer und im Herbst wäre allerdings die Versorgungssituation nicht ganz so dramatisch wie im Winter. Sicherlich gäbe es als Zwischenform noch die Möglichkeit, die UN-Truppen zu konzentrieren und so zu diskordieren, daß sie sich gut verteidigen könnten. Vielleicht ließe sich dadurch auch ein Teil ihrer Aufgaben noch aufrecht erhalten. Aber auf Dauer könnte die Versorgung der UNPROFOR-Truppen oder von Teilen von ihnen schwierig werden, wenn es nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der militärischen Lage oder zu einem Waffenstillstand käme.

Ein grundsätzliches Dilemma selektiver Luftangriffe bestünde vor allem aber darin, daß sie einerseits militärisch effektiv genug sein müßten, um den politischen und militärischen Druck zur Durchsetzung des Waffenstillstandes bei den bosnischen Serben zu erhöhen, auf der anderen Seite aber wiederum politisch wie militärisch nicht so stark wirksam sein dürfen, daß sie Serbien insgesamt zum Einsatz seiner Truppen und zur horizontalen Eskalation etwa im Kosovo verleiten. Umgekehrt könnten erfolgreiche Angriffe der NATO auch die Albaner im Kosovo zur Eskalation veranlassen. Solange Rest-Jugoslawien die verbündeten bosnischen Serben nicht zu offen militärisch unterstützen und die Versorgung aus Serbien durch selektive Luftangriffe unterbunden würde, müßten deshalb militärische Ziele in Serbien selbst unbedingt ausgeklammert bleiben. Der Außenminister Rest-Jugoslawiens hat in diesem Zusammenhang erklärt, daß Angriffe gegen die Übergänge an der Drina als Angriffe gegen ganz Serbien angesehen und zum Einsatz der serbischen Streitkräfte führen würde. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob die serbische Regierung nur wegen der Zerstörung der Übergänge an ihrer Grenze gleich eine umfassende militärische Auseinandersetzung mit der NATO riskieren würde.

Der Versuch, mit selektiven Luftangriffen den Druck zu erhöhen, käme daher einer Gratwanderung gleich, die bei zu vorsichtigem oder zu festem Schritt entweder militärisch zu wenig bringt oder aber in die unerwünschte Eskalation führt.

(/2. August 1993/rs/ks)